|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Formblatt 2024** | |  |  |
| An die  **Bezirksgemeinschaft Pustertal** | | | |
| E-Mail: [personalamt@bzgpust.it](mailto:personalamt@bzgpust.it) PEC: personalamt.ufficiopersonale@pec.bzgpust.it | | | |
| **Interessensbekundung für die Besetzung von Führungsaufträgen auf höchster Ebene im Sinne des Artikels 5 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6 zur: „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung”** | | | |
| **Abschnitt A - Führungsposition** | | | |
| **Direktorin/Direktor der Sozialdienste** | | | |
|  | | | |
| **Abschnitt B - Persönliche Daten** | | | |
| Vorname | | Zuname | |
| geboren am      /     / | | in | |
| wohnhaft in | | PLZ |  |
| Fraktion/Straße | | Nr. | Tel./Handy |
| E-Mail | | PEC Adresse | |
| Steuerkodex: | | | |
|  | | | |
| **Abschnitt C - Erklärungen und andere Angaben** | | | |
| Der/Die Unterfertigte erklärt ***(zutreffendes ankreuzen):*** | | | |
|  | Staatsbürger/in zu sein, | | |
|  | in den Wählerlisten der Gemeinde       eingetragen zu sein (nicht eingetragen oder aus den Listen gestrichen worden zu sein – Grund angeben:      , | | |
|  | dass gegen sie/ihn keine strafrechtlichen Verurteilungen verhängt worden sind und auch keine strafrechtlichen Verfahren behängen, | | |
|  | den Zweisprachigkeitsnachweis C1 (eh. A) oder ein gleichwertiges Sprachzertifikat oder die Anerkennung von Studientiteln im Sinne des GvD vom 14. Mai 2010, Nr. 86, zu besitzen, | | |
|  | im Moment der Fälligkeit der Kundmachung im Besitz der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung/- angliederung zu sein und dass diese vor einer eventuellen Ernennung vorgelegt wird, | | |
|  | im einheitlichen Führungsstellenplan auf Landesebene in der ersten Ebene gemäß Artikel 2 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6, oder als Geeignete in der ersten Ebene eingetragen zu sein, | | |
|  | sich in keiner der laut GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 vorgesehenen Situationen über das Nichtvorhandensein von Gründen der Nichterteilbarkeit oder Unvereinbarkeit zu befinden, | | |
|  | Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen; gilt auch für die elektronischen Postfächer; | | |
| **bezüglich dieser Interessensbekundung ausschließlich** mittels folgender  **PEC-Adresse**  oder  **E-Mail-Adresse**  kommunizieren zu wollen. | | | |
|  | | | |
| **Abschnitt D - Verpflichtend beizulegende Unterlagen** | | | |
| * **Ein aktualisierter, datierter und unterzeichneter Lebenslauf gemäß Europass-Vorlage samt Angabe der beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen; gilt als Ersatzerklärung.** * **Kopie eines gültigen Ausweises**   **Bitte keine weiteren Unterlagen beifügen.** | | | |
| **Abschnitt E - Datenschutzerklärung** | | | |
| **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**  **Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Bezirksgemeinschaft Pustertal, Dantestraße Nr. 2, 39031, Bruneck, E-Mail: info@bzgpust.it, PEC: [info@pec.bzgpust.it.](mailto:%20info@pec.bzgpust.it.)  **Datenschutzbeauftragte (DSB)**: Die Kontaktdaten der DSB der Bezirksgemeinschaft Pustertal sind folgende: E-Mail: paolorecla.dpo@legalmail.it  **Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Ausführung des Verfahrens im Sinne des Artikels 5 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 verarbeitet. Die Daten werden vom dazu befugten Personal der betroffenen Körperschaften verarbeitet.  Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der zuständigen Leitungsorgan der Organisationseinheit.  Die Mitteilung der Daten ist für die Bearbeitung der Interessensbekundungen unerlässlich. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann die Interessensbekundung nicht bearbeitet werden.  Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren im Bereich Personal gesammelt und verarbeitet.  Insbesondere erfolgt die Verarbeitung im Zusammenhang mit der Aufnahme, der Arbeitsvor- und Arbeitsfürsorge, der Erfüllung der Steuerpflichten, dem Aufstieg in der dienstrechtlichen Stellung und der Besoldung, der Bezahlung der Gehälter und der verbundenen Leistungen, der Mobilität, der Dienstabwesenheit und -anwesenheit, der Zuerkennung von gesetz- oder vertragsmäßig vorgesehenen Begünstigungen, der Anwendung anderer von den kollektiven oder dezentralen Arbeitsverträgen vorgesehener Rechtsinstitute, dem Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, der Arbeitsfähigkeit, dem Verzeichnis der Leistungen („Anagrafe delle prestazioni“) und der Feststellung der zivil- und disziplinarrechtlichen Haftung sowie der buchhalterischen Verantwortung.  Im Sinne der Bestimmungen über die Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz (GvD Nr. 81/2008) ist die Verarbeitung bestimmter Daten über den Gesundheitszustand des Personals verpflichtend.  Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten besonderer Art sowie von Gerichtsdaten bilden die Artikel 6.1 Buchstabe b), 6.1 Buchstabe c), 9.2 Buchstabe b) und 10 der DSGVO.  **Mitteilung und Datenempfänger**: Um die oben genannten Zwecke zu erreichen, können Ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen weitergegeben werden:  Die Mitarbeiter, die mit der administrativen und organisatorischen Verwaltung beauftragt sind, gemäß dem Grundsatz der Notwendigkeit und als Datenverarbeiter. Diesen Personen wurden besondere Anweisungen erteilt und die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Daten wurde erweitert.  Ihre Daten können auch an externe Mitarbeiter und Unternehmen weitergegeben werden, die als speziell beauftragte Datenverarbeiter Dienstleistungen für diese Verwaltung erbringen.  Die Daten können an alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Sanitätsbetriebe und andere öffentliche und private Einrichtungen, in Italien oder innerhalb der Europäischen Union, die dieselben sozialen Fürsorgeleistungen behandeln, Betriebe und Einrichtungen) übermittelt werden, welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sei es für die institutionelle Abwicklung als auch für Erbringung der sozialen Fürsorgeleistungen, sowie jenen Personen, Inhaber des Aktenzugriffsrechtes.  Die übermittelten Daten werden ohne ausdrückliche und vorherige Zustimmung nicht an Drittländer oder internationale Organisationen außerhalb der EU weitergegeben und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 44, 45 und 46 der Verordnung.  **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.  **Dauer**: Die Daten werden für den notwendigen Zeitraum zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung gespeichert  **Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.  **Rechte der betroffenen Person**: Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Art. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen.  Insbesondere gibt es folgende Rechte des Betroffenen: das Recht, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und/oder zu löschen, ihre Verarbeitung einzuschränken oder abzulehnen, sie in anonyme Daten umzuwandeln; das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen; das Recht, die Mitteilung in verständlicher Form zu erhalten; das Recht auf Information über die Herkunft der personenbezogenen Daten, den Zweck und die Art der Verarbeitung sowie die angewandte Logik, wenn die Verarbeitung mit Hilfe elektronischer Mittel erfolgt.  **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen  erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen | | | |
| **Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen**. | | | |

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | Unterschrift |